

Kinder mit Behinderung haben einen erhöhten Betreuungsbedarf. Eltern könnten, ohne entsprechende Angebote für die Betreuung, in die Sozialhilfe gedrängt werden. Wie sichert die Stadt Halle (Saale), dass Eltern mit einem behinderten Kind berufstätig bleiben können?

Ich frage deswegen:

1. Reicht die Anzahl integrativer Hortplätze in Halle aus, bzw. wie lang sind die aktuellen Wartelisten für Kinder mit Förderbedarf bei integrativen Horten in Halle?
2. Welche Schulen in Halle haben keine kooperierenden Horteinrichtungen vor Ort?
3. Wie sind die Öffnungszeiten der Horte an den Förderschulen, Landesförderschulen und Förderzentren?
4. Ist an den Förderschulen, Landesförderschulen und Förderzentren auch die Ferienbetreuung komplett gesichert?
5. Trotz KiföG-Überarbeitung besteht für Kinder mit Behinderung ab dem 14. Lebensjahr kein Anspruch auf Betreuung. Auch im Sozialhilfegesetz gibt es keine gesetzliche Grundlage für diesen Bedarf von Familien mit einem behinderten Kind. Existiert die Möglichkeit, dass die Stadt Halle ein Angebot für die Betreuung für Kinder mit Behinderungen ab dem 14. Lebensjahr finanziert und (integrativen) Horten die Möglichkeit der Weiterbetreuung dieser Kinder genehmigt?

gez. Claudia Schmidt
Stadträtin